

Absenderin oder Absender

Bezirksvertretung Köln-Kalk
Herrn Bezirksbürgermeister
Markus Thiele
Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

aus bezirksorientierten Mitteln 2012 des Stadtbezirks Köln-Kalk für eine Maßnahme aus folgendem Bereich (bitte ankreuzen)

Leben im öffentlichen Raum	Familie	Frauen
Heimatpflege/Brauchtum	Integration	Jugend
Kinder	Ökologie	Schule
Seniorinnen/Senioren	Sportpflege/Sportförderung	Stadtgestaltung

in der Zeit vom

bis zum

Name der Antragstellerin oder des Antragstellers (Schule, Kindergarten, Verein, Institution)	
--	--

Konto der Antragstellerin oder des Antragstellers (Geldinstitut, BLZ, Kontonummer)	
Verantwortliche Person für die Antragstellerin oder den Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	

Maßnahme (Kurztitel):

Beschreibung der Maßnahme (gegebenenfalls weiteres Blatt benutzen):

--

Förderrichtlinien

zur Gewährung eines Zuschusses aus bezirksorientierten Mitteln des Stadtbezirks Köln-Kalk für 2012 für eine Maßnahme im Bereich Leben im öffentlichen Raum (Schwerpunkt 2012) Familie, Frauen, Heimatpflege/Brauchtum, Integration, Jugend, Kinder, Ökologie, Schule, Seniorinnen und Senioren, Sportpflege/Sportförderung sowie Stadtgestaltung.

A. Antrag

1. Als Antrag ist das Antragsformular der Bezirksvertretung Köln-Kalk zu verwenden.
2. Zusätzliche Erläuterungen zur Beschreibung, zu den geplanten Kosten und zur Finanzierung der Maßnahme können auf einem weiteren Blatt beigelegt werden.
3. Die Antragsfrist für das Jahr 2012 endet am **31. Januar 2012**.
4. Gefördert werden kann nur eine Maßnahme für den Stadtbezirk Kalk.
5. Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen (im Sinne des sogenannten Gender Mainstreaming) sind bei der Projektkonzeption zu berücksichtigen, das heißt wie viele Frauen und Männer sind in der Zielgruppe.
6. Eine mehrjährige Förderung ist grundsätzlich möglich, steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass in den Folgejahren tatsächlich Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

B. Bezuschussung

1. Der Zuschuss wird durch Beschluss der Bezirksvertretung Kalk gewährt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Köln die bezirksorientierten Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.
2. Nicht zuschussfähig ist eine Maßnahme für private Zwecke, sowie eine Gewinn orientierte oder gewerbliche Maßnahme.
3. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann der Zuschuss in Teilbeträgen beziehungsweise auch erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgezahlt werden.
4. Die Vollfinanzierung einer Maßnahme ist in der Regel nicht möglich. Ein angemessener Eigenanteil sollte gewährleistet und ausgewiesen sein.

C. Abrechnung

1. Die Zuschussempfängerin oder der Zuschussempfänger hat innerhalb eines Monats nach Ablauf der Maßnahme beziehungsweise nach Auszahlung der Förderung, sofern die Auszahlung aus haushaltsrechtlichen Gründen erst nach Durchführung der Maßnahme erfolgen kann, die Endabrechnung mit einem genauen Verwendungsnachweis **aller** Ausgaben, sowie eine Aufstellung der Einnahmen in Fotokopie vorzulegen.
2. Dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Erfahrungsbericht (maximal eine Seite) beizufügen.
3. Wenn die Abrechnungsunterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden, kann der ausgezahlte Zuschuss zurückgefordert werden.

D. Sonstiges

1. Bei öffentlichen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den bewilligten bezirksorientierten Mitteln stehen, ist vorher eine Einladung an die Bezirksvertretung Kalk (vertreten durch den Bezirksbürgermeister Markus Thiele) zu senden.
2. Im Rahmen der Veranstaltung (Ziffer 1), in allen Druckschriften und bei Veröffentlichungen in elektronischer Form in Zusammenhang mit dem geförderten Projekt beziehungsweise der geförderten Maßnahme ist auf die Unterstützung der Bezirksvertretung Kalk ausdrücklich mit der Formulierung „gefördert mit Mitteln des Stadtbezirks Kalk“ hinzuweisen.

Stand: Dezember 2011